



Bekanntmachung
zur Entsorgung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben und den Überschussschlamm aus
Kleinkläranlagen entsprechend dem § 13 Abs. 1 – 6 und dem § 18 Abs. 4 der
Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) mit Stand vom 01.01.2013 und den Ergänzungen der
AEB vom 28.04.2017, der Rumpfsatzung Abwasser (RsA) vom 08.11.2012 einschließlich der
1. Änderungssatzung vom 28.04.2017
für das 2. Halbjahr 2017

Sehr geehrte Grundstückseigentümer sowie dinglich Gleichgestellte,

die o. g. Leistung führt die Firma Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Str. 1 in 09306 Erlau, Telefon (0 37 27) 62 18 31, aus. Sollten Sie zu den jeweiligen Terminen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen anderen Termin.

Diese Bekanntmachung basiert auf der Verbandssatzung vom 05.12.2014, § 3 Abs. 2 und § 16.

Ort/Ortsteile

Entsorgung

Ortsteile der Stadt Colditz: Erlbach, Hausdorf, Kaltenborn, Koltzschen, Lastau, Raschütz, Terpitzsch, Zollwitz, Zschirla	03.07.-31.07.
Gemeinde Erlau	03.07.-31.07.
Stadt Geringswalde	03.07.-31.07.
Gemeinde Rossau	03.07.-31.07.
Stadt Augustusburg	01.08.-31.08.
Gemeinde Amtsberg	01.08.-31.08.
Stadt Flöha mit OT Falkenau	01.08.-31.08.
Gemeinde Königsfeld	01.08.-31.08.
Stadt Lunzenau mit OT Göritzhain	01.08.-31.08.
Stadt Mittweida	01.08.-31.08.
Gemeinde Striegistal	01.08.-31.08.
Gemeinde Kriebstein	01.09.-29.09.
Stadt Rochlitz	01.09.-29.09.
Gemeinde Börnichen	01.09.-29.09.
Gemeinde Leubsdorf	01.09.-29.09.
Gemeinde Niederwiesa	01.09.-29.09.
Stadt Oederan	01.09.-29.09.
Gemeinde Drebach	02.10.-27.10.
Gemeinde Grünhainichen	02.10.-27.10.
Gemeinde Eppendorf	02.10.-27.10.
Gemeinde Gornau/ OT Dittmannsdorf	30.10.-01.12.
Gemeinde Gornau/ OT Witzschdorf	30.10.-01.12.
Gemeinde Großolbersdorf	30.10.-01.12.
Stadt Zschopau/ OT Krumhermersdorf u. OT Ganshäuser	30.10.-01.12.
Gemeinde Seelitz	30.10.-01.12.
Gemeinde Wechselburg	30.10.-01.12.
Gemeinde Zettlitz	30.10.-01.12.

Wir möchten mit der heutigen Bekanntmachung auf folgende Punkte hinweisen:

1. Zum 01.01.2016 ist die Betriebserlaubnis für alle alten abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen erloschen.
2. Dies hat zur Folge, dass abflusslose Gruben, für die kein Dichtigkeitsnachweis vorliegt und nicht alle Grau- und Schwarzwässer eingeleitet werden, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Gleiches gilt für Kleinkläranlagen, die noch nach Standard DIN 4261-1 oder TGL 7761 gefertigt und eingebaut wurden.
3. Kunden, die in das Kanalnetz des ZWA einleiten, welches nicht mit einer öffentlichen Kläranlage ausgestattet ist (sog. Teilortskanäle) haben in den letzten Wochen entsprechende Informationsschreiben erhalten, die auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Standes der Technik zum Inhalt hatten.
4. Kunden, die noch entsprechend den Öffentlich-rechtlichen Verträgen an eine öffentliche Abwasseranlage mit gesicherter Behandlung angeschlossen werden, sind verpflichtet, das technische Regelwerk bezüglich der Entsorgung einzuhalten. Unser v. g. Vertragspartner wird dazu separat informiert und die jeweiligen grundstücksbezogenen Abwasseranlagen werden in den v. g. Zeiträumen ohne vorherige Ankündigung entsorgt. Diese Kunden erhalten zur detaillierten Terminabstimmung nochmals eine Infokarte von unseren Vertragspartnern.

Die Überschussschlamm Entsorgung erfolgt für die neuen Abwasseranlagen nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Sie als Grundstückseigentümer bei unserem Vertragspartner nach Bedarf.

Beachten Sie bitte dazu die Auswertung der Wartungsprotokolle zur notwendigen Überschussschlamm entnahme. Nach Kleinkläranlagenverordnung bitten wir Sie uns die Wartungsprotokolle für Ihre Anlage zuzusenden oder beauftragen Sie dazu Ihr Wartungsunternehmen.

Mit diesem Verfahrensweg sichern Sie die Einhaltung der technischen Standards sowie die Zuwendungsnebenbestimmungen für die geförderte Kleinkläranlage.

Zu weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Telefon (03 72 07) 64-1 25, Frau Feldmann, zur Verfügung.

Die o.g. Termine können Sie auch auf unserer Homepage unter www.zwa-mev.de abrufen.

Für die Beachtung der Entsorgungstermine und Hinweise bedanken wir uns.